

Kleine Anfrage 2838

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Neonazistisch-motivierte Gewalt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

In der Nacht zum 5. Januar 2013 kam es in der Saalstraße in Saalfeld zu einem rechten Übergriff. Eine Person wurde gegen 2:30 Uhr von zwei Männern auf der Straße angesprochen und zunächst als "Zecke" beschimpft, einer der beiden trug eine tarnfarbene Jacke der rechten Modemarke "Thor Steinar". Als die Person, deren Aufforderung stehen zu bleiben nicht nachkam, verfolgten die beiden den Betroffenen, welcher kurz darauf von einem Auto mit fünf weiteren Personen eingeholt wurde. Die Insassen sprangen heraus, umstellten die Person und hinderten sie mit Drohungen am Weitergehen. Einer der Angreifer habe dann ein Messer gezückt und Stichbewegungen in Bauchhöhe ausgeführt, welche der Betroffene zunächst abwehren konnte. Dieser Angreifer habe sich in der Gruppe weiter besonders aggressiv hervorgetan, durch die laute Akustik wurden jedoch mehrere Passanten und ein Freund des Betroffenen aufmerksam, weshalb sich die Angreifer scheinbar gestört fühlten und flüchteten.

Am 1. November 2012 soll es einen weiteren Übergriff in Saalfeld gegeben haben, bei dem vier Neonazis eine Person überfielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele politisch-rechtsmotivierte Gewaltstraftaten sind der Landesregierung im Bereich der Polizeidirektion (PD) Saalfeld seit 2009 bekannt geworden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Bei wie vielen der in Frage 1 genannten Fälle wurde nach Kenntnissen der Landesregierung die Tatausführung mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs ausgeübt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie viele Opfer neonazistischer Gewalt sind seit dem Jahr 2009 der Landesregierung im Bereich der PD Saalfeld bzw. Landespolizeiinspektion (LPI) Saalfeld bekannt geworden und welche Arten von Verletzungen erlitten nach Kenntnissen der Landesregierung jeweils die Opfer bei den in Frage 1 genannten Straftaten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
4. In wie vielen und in welchen der in Frage 1 genannten Fälle konnten nach Kenntnissen der Landesregierung Tatverdächtige ermittelt werden und um wie viele tatverdächtige Personen handelt es sich insgesamt?

5. Wie viele der in Frage 4 genannten Tatverdächtigen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung festgenommen und gegen wie viele Tatverdächtige wurden jeweils mit welchem Ausgang Ermittlungsverfahren eingeleitet?
6. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu dem oben dargestellten Übergriff am 5. Januar 2013 in Saalfeld vor?
7. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu dem oben erwähnten Übergriff am 1. November 2012 vor?
8. Sind den Sicherheitsbehörden die Tatverdächtigen zu den in Frage 6 und 7 genannten Übergriffen bekannt und sind diese in der Vergangenheit bereits wegen der Teilnahme an neonazistischen Veranstaltungen und Aktionen oder rechten Straftaten auffällig geworden?
9. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Dunkelziffer politisch-rechtsmotivierter Gewaltstraftaten im Bereich der PD Saalfeld bzw. LPI Saalfeld sowie im gesamten Landesgebiet Thüringen jeweils vor, die von den Opfern aus verschiedensten Gründen nicht zur Anzeige gebracht werden und worauf stützen sich diese Kenntnisse?
10. Welche Schutzmaßnahmen existieren für Betroffene, rechtsmotivierter Gewalttaten, die aus Sorge vor weiteren Racheakten infolge der Kenntnisnahme sensibler persönlicher Daten aus einer Akteneinsicht auf eine Anzeigeerstattung verzichten und welchen Umgang empfiehlt sie den Betroffenen?
11. Inwiefern werden Betroffene neonazistischer Gewalt beim Stellen einer Anzeige auf einer Polizeidienststelle über die in den §§ 406 ff. Strafprozessordnung festgelegten Rechte zur Akteneinsicht, zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Verfahren, zur Möglichkeit einer Antragstellung auf Mitteilung zum Ausgang des Verfahrens sowie der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hingewiesen und belehrt und wird diese Belehrung routinemäßig auch aktenkundig gemacht?
12. In welcher Form stellt die Landesregierung aktuell sicher, dass Thüringer Polizeibeamte ausreichend ausgebildet werden, um Straftaten mit rassistischem bzw. neonazistischem Hintergrund zu erkennen und adäquat bearbeiten zu können?
13. Wie ist der derzeitige Planungsstand der geplanten Einrichtung einer "Zentralen Ermittlungs- und Aufklärungsstelle - Rechts (ZEAR)" beim Landeskriminalamt Thüringen und ab wann wird diese ihre Arbeit aufnehmen?
14. Wie wird die "ZEAR" personell ausgestattet sein und aus welchen Polizeibehörden stammen die ermittelnden Beamten?
15. Welchen Arbeitsschwerpunkt soll die "ZEAR" haben?

König